

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221 / 16 79 39 45
Fax: 0221 / 16 79 39 48
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Prozessauftakt des § 129b-Verfahrens gegen Mehmet D. in Hamburg

Politische Erklärungen von Verteidigung und Angeklagten

Am 20. Mai begann in Anwesenheit von rund 30 Besucher*innen vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg der Prozess gegen Mehmet D., einem mutmaßlichen Funktionär der Arbeiterpartei Kurdistans, PKK. Die Anklage wirft ihm vor, Mitglied in einer terroristischen Vereinigung im Ausland gem. § 129b StGB gewesen zu sein. In seiner Eigenschaft als hauptamtlicher Kader soll sich 46-Jährige von Januar 2013 bis Mitte Juli 2014 u. a. als Gebietsleiter Mitte und später in Norddeutschland betätigt haben. So sei er verantwortlich gewesen für die Beschaffung von Spenden und Beiträgen für die PKK sowie dafür, genügend Anhänger für eine Teilnahme an Veranstaltungen und Schulungen zu motivieren. Konkrete Straftaten in Deutschland werden Mehmet D. nicht zur Last gelegt, was bei Verfahren nach § 129b auch nicht erforderlich ist. Maßgeblich ist, ob das Bundesjustizministerium eine Ermächtigung zur Strafverfolgung einer als terroristisch eingestuften Vereinigung nach § 129b erteilt hat.

Wie die „junge welt“ berichtete, begann der erste Verhandlungstag mit einer Auseinandersetzung um den Vertrauensdolmetscher, den der Angeklagte ablehnt. „Es muss möglich sein, mit meinem Mandanten jederzeit ohne Prozessunterbrechung zu sprechen“, rechtfertigte Rechtsanwalt Rainer Ahues die Haltung seines Mandanten. In seinem Eröffnungsplädoyer ging er ausführlich auf die Situation in den kurdischen Gebieten der Türkei, Syriens und des Iraks ein, die sich seit 2011 gravierend verändert habe. „Die PKK führt Friedensverhandlungen mit der türkischen Regierung, während sie zugleich im nordsyrischen Rojava demokratische Strukturen aufgebaut hat und gegen die Terrorbanden des IS und die Al-Nusra-Front kämpft“, beschrieb Ahues. Nicht zuletzt aus diesen Gründen solle das Gericht die 2011 erteilte Ermächtigung des Justizministeriums zurücknehmen. Weil sich die PKK grundlegend geändert habe, müsse die Realität auch neu bewertet werden. Vor diesem Hintergrund sei das PKK-Verbot außenpolitisch sinnlos, dafür aber werde die Gewaltenteilung außer Kraft gesetzt.

„Die Regierung Erdoğan unterstützt offen den IS und die Welt schaut zu“, kritisierte Mehmet D. in seiner Erklärung. Doch trotz täglicher Militäroperationen halte die PKK am Friedensprozess mit der Türkei fest. Seit 1993 seien neun einseitige Waffenstillstände ausgerufen worden und der Kampf der PKK gegen die Terrororganisation IS habe weltweite Anerkennung gefunden. Dennoch stehe die PKK auf derselben Terrorliste wie der IS. Das sei ein großes Unrecht. „Sie haben aus Ihrer Einstellung keinen Hehl gemacht“, erkannte der Vorsitzende Richter an, allerdings vermisse er eine direkte Stellungnahme zum Anklagevorwurf, z.B., ob er tatsächlich einen PKK-Sektor in Deutschland geleitet habe. Hierzu schwieg Mehmet D.



Vor Beginn des Prozesses hatten rund 50 Unterstützer*innen des Angeklagten vor dem Gerichtsgebäude demonstriert und seine Freilassung gefordert. (junge welt v.22.5.2015/Azadî)

Mehmet D. befindet sich seit seiner Festnahme Ende August 2014 in Untersuchungshaft. „Der 46-Jährige saß seit wenigen Wochen in U-Haft, als der Unionsfraktionschef im Bundestag, Volker Kauder (CDU), Waffenlieferungen an die PKK zur Diskussion stellte. Hintergrund waren die Erfolge der Terrormiliz ‚Islamischer Staat‘ und die Rettung zehntausender Zivilisten

durch PKK-Einheiten: ‚Ich weiß, welche Probleme die Türkei mit der PKK hat, aber zuzuschauen, wie der IS wichtige Grenzstädte einnimmt und sich immer mehr zu einer Bedrohung der weltweiten Sicherheit entwickelt, kann nicht die Lösung sein,‘ hatte Kauder laut Spiegel online am 16. Oktober 2014 gesagt,“ hieß es in der jungen welt v. 21.5.2015.

Weitere Verhandlungstermine (ohne Gewähr): 2., 3., 10., 11., 17., 18., 24. und 25. Juni, jeweils 9.00 Uhr, Saal 237 oder 288, Sievekingplatz 3, Hamburg

23 Sekunden-Frauenprotest im Bundestag vor Gericht

Verfahren wurde gegen Geldauflage und Richterrat eingestellt

Vier Frauen – zwei von ihnen ezidisch-kurdischer Herkunft – waren am 8. Mai vor dem Amtsgericht Berlin-Moabit angeklagt, die Tätigkeit eines Gesetzgebungsorgans gestört zu haben (§ 106b StGB). Gemeint war eine Aktion der Frauen auf der Besucher*innen-Tribüne des Bundestages am 1. September 2014. An diesem Tag fand eine Sondersitzung zum Thema „Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge im Irak und Kampf gegen die Terrororganisation IS“ statt. Zwei Tage zuvor hatte das Kabinett unter Vorsitz von Bundeskanzlerin A. Merkel beschlossen, Panzerabwehrraketen, Panzerfäuste und Gewehre aus Beständen der Bundeswehr an die Peschmerga der kurdischen Autonomieregion im

Nordirak zu liefern. Diese Entscheidung sollte – ausgerechnet am Antikriegs- bzw. Weltfriedenstag – vom Parlament bestätigt werden.

Seit Frühsommer 2014 richteten Einheiten der Terrormiliz von Mossul bis Rojava schlimmste Massaker gegen die Bevölkerung an, denen insbesondere ezidische Frauen und Mädchen zum Opfer fielen. Sie wurden und werden weiterhin von IS-Banden verschleppt, vergewaltigt, sexuell belästigt und gefoltert.

Während der laufenden Plenardebatte riefen die Frauen von der Tribüne „Nicht in unserem Namen“ und entrollten ein Transparent mit dem Schriftzug „Eure Waffen sprengen nicht die IS-Fesseln, die unsere Frauen gefangen halten!“ Daraufhin unterbrach Bundestagspräsident Lammert die Sitzung für 23 Sekunden. Die Frauen verließen die Bühne. Dieser „Kurzintervention“ folgte die Einleitung von Ermittlungen gegen die vier Aktivistinnen. Nicht zuletzt wegen der



Weigerung der Staatsanwaltschaft Berlin, der von der Verteidigung beantragten Verfahrenseinstellung zuzustimmen, sahen sich die Frauen als Angeklagte vor Gericht.

Nachfolgend dokumentieren wir den leicht gekürzten Prozessbericht der betroffenen Frauen:

Angeklagte klagen an

[...] Der Prozess vor dem Amtsgericht Berlin wurde zu einer öffentlichen Anklage des Schweigens gegenüber dem Genozid und Feminizid an den Ezid*innen in Şengal, an der Waffenexportpolitik und der Funktionalisierung von Menschenrechten, dem Schutz von Minderheiten, Frauen und Flüchtlingen zur Legitimierung geopolitischer Interessen Deutschlands im Mittleren Osten. Die Waffenlieferungen wurden zur Nothilfe undefiniert. Am Tag vor dem Gerichtsprozess wurde zudem mit einer Kundgebung und einer Bilderausstellung auf dem Alexanderplatz auf die Situation der entführten Frauen aus Şengal aufmerksam gemacht. „Die Freiheit der Frauen Şengals ist die Freiheit der Menschheit!“

73. Völkermord an Eziden

Eine der Angeklagten führte zu Prozessbeginn aus: „Einerseits bin ich betroffen darüber, dass wir heute hier angeklagt werden; andererseits bin ich froh darüber, denn ich kann nun meine Meinung zu den Geschehnissen äußern, was ich eigentlich am 1. Sep-

tember 2014 tun wollte, aber wozu mir nicht die Möglichkeit gegeben wurde. Als Eziden waren wir 72 Mal in unserer Geschichte von Völkermorden betroffen. Dass die Weltöffentlichkeit diesem 73. Völkermord an uns Eziden schweigend zugesehen hat, hat mich tief erschüttert. Indem ich sagte ‚Nicht in meinem Namen‘, wollte ich meinen Gefühlen Ausdruck verleihen. Noch immer befinden sich unzählige junge Frauen in den Händen des IS, sie werden auf Märkten verkauft. Während sich diese grausamen Verbrechen in Şengal ereigneten, hat die deutsche Regierung nichts unternommen. Anstatt zu diskutieren, wie die ezidische Bevölkerung unterstützt werden kann, wurde über einen Waffenhandel zugunsten der südkurdischen Regionalregierung diskutiert, die die ezidische Bevölkerung den Banden des IS schutzlos ausgeliefert hat.“

Humanitäre Hilfe statt Waffen

Eine weitere Angeklagte ergänzte, dass Deutschland sich lieber um die Unterstützung der Opfer kümmern sollte, statt Waffen zu liefern: „Die Ezid*innen sind mit einem Genozid konfrontiert. Als eine kurdische ezidische Frau bin ich in den Bundestag gegangen, um meine Gefühle und Gedanken zur Sprache zu bringen. Als eine ezidische Frau kann ich diese Sklaverei nicht akzeptieren, die den Eziden und insbesondere den ezidischen Frauen aufgezwungen werden soll. Wenn Deutschland schon Waffen in die Region liefert, dann müssten diese an die ersten Widerstandseinheiten der EzidInnen von Şengal (YBS) geschickt werden.“

Historisch bedeutsame Daten

Vor Gericht wurde auch die Bedeutung der historischen Daten mahndend aufgegriffen. In einer Prozessklärung hieß es:

„Die historischen Daten wie der Anti-Kriegstag am 1. September und der heutige 8. Mai mahnen uns dazu, weder zuzulassen, dass sich die Geschichte wiederholt, noch dass politische und geschichtliche Tatsachen verdreht werden. Die Geschichte muss ehrlich geschrieben werden und darf nicht Machtinteressen geopfert werden. Dazu mahnen uns die Toten. Deshalb sagte ich am 1. September 2014 auf der Besuchertribüne im Plenarsaal des Bundestages: ‚Nicht in meinem Namen!‘ Denn ich konnte nicht ertragen, dass das Leid von Frauen und das Leid der mit einem Genozid konfrontierten Bevölkerung von Şengal seitens der Bundesregierung für die Legitimation von fragwürdigen Waffenlieferungen und neue geostrategische Ambitionen benutzt wird.“

An diesem Tag, dem 70. Jahrestag der Befreiung vom NS-Faschismus, hätten nicht die protestierenden Frauen, sondern die Faschisten des Islamischen Staat sowie ihre staatlichen und außerstaatlichen Gehilfen auf der Anklagebank sitzen müssen, hieß es.

Der Schwur von Buchenwald

„Die Losung der Häftlinge aus dem KZ Buchenwald, die sich selbst befreit hatten, lautete damals: ‚Nie wieder Krieg! Nie wieder Faschismus!‘ Demgegenüber sieht unsere heutige Realität leider anders aus: Ein Beispiel hierfür sind die Kriege, mit denen versucht wird, die Verfügungsgewalt über Ressourcen und Märkte im Mittleren Osten neu aufzuteilen. In erster Linie handelt es sich um Verteilungskriege, die von internationalen Mächten und Akteuren zur Durchsetzung wirtschaftlicher, politischer und strategischer Interessen geführt werden. Die grausamen Massaker und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die die Terrorbande IS im Mittleren Osten anrichtet, sind ein Ausdruck dieser Kriege. Die Genozide und Feminizide, die der IS seit zwei Jahren im Irak und in Syrien – u.a. mit Unterstützung von NATO-Ländern – durchführt, werden seitens des IS propagandistisch mit der faschistischen Ideologie untermauert, angeblich ‚zur Ausrottung der Ungläubigen berufen zu sein‘. Hierzu können und dürfen wir nicht schweigen.“

Bruch des Grundgesetzes

In einer weiteren Prozessklärung wurde darauf eingegangen, dass am 1. September 2014 der Bundestag offiziell den Grundsatz, keine Waffen in Kriegs- oder Krisengebiete zu liefern, erstmalig durchbrach. Es hieß: „Die Waffenlieferungen wurden als Nothilfe deklariert. Das geschah unter dem Vorwand, dass es um den Schutz vor Menschenrechtsverletzungen, vor

Verbrechen gegen Frauen und Minderheiten ginge. Das ist scheinheilig. Die Stimmen ezidischer und anderer kurdischer Frauen interessierten nur, soweit sie sich für die Ziele der deutschen Regierung einbinden ließen. Diese wusste anscheinend besser als die betroffenen Frauen was die richtige Lösung ist. Dagegen bin ich aufgestanden und habe im Plenarsaal des Bundestages laut geäußert: ‚Nicht in meinem Namen‘.

Es geht um deutsche Interessen

2001 wurde für die militärische Intervention in Afghanistan die Befreiung der afghanischen Frauen aus der Unterdrückung der Taliban als Einsatzziel propagiert. Für diese Kriegslegitimation wurden feministischer Argumente ausgebeutet, ohne sie ernsthaft umsetzen zu wollen. (...) Wie in Afghanistan geht es auch mit der Waffenlieferung in den Nordirak an die Peshmerga der Kurdischen Regionalregierung nicht um Frauenrechte oder den Schutz von Minderheiten, sondern es geht um deutsche Interessen. Es geht um Einflussmöglichkeiten in einer geopolitisch wichtigen Region. (...)

Frauenfeindliche Kurdenregion im Nordirak

Die Waffenlieferungen führen zu einer Aufwertung und Stärkung der Kurdischen Autonomieregierung im Nordirak. Es handelt sich dabei um eine Regierung, die in ihrem Gebiet der weit verbreiteten Gewalt gegen Frauen nichts entgegensetzt. Frauen werden geschlagen, ermordet und Genitalverstümmelungen werden durchgeführt, ohne dass es dafür eine ernsthafte Strafverfolgung gibt. Frauenmörder werden wieder freigelassen. Das Frauenministerium wurde 2009 abgeschafft (vgl. Deniz Bilgin, Kurdistan Report Nr. 171/2014). Eine Waffenlieferung an eine Regierung, die eine solche Politik zu verantworten hat, kann nicht dem Schutz vor Menschenrechtsverletzungen dienen, wie behauptet wird. (...)

Folgenreicher Rückzug der Peshmerga

Zudem hatten sich die Peshmerga der Kurdischen Regionalregierung im Irak bis dahin nicht als Kämpfer gegen den Islamischen Staat hervorgetan. Die Waffen wurden ausdrücklich an die kurdischen militärischen Einheiten geliefert, die vor dem IS-Massaker in Şengal 450 000 Menschen dort ungeschützt zurück ließen. Auf Befehl hin zogen die Peshmerga aus der vom IS unmittelbar bedrohten Stadt und den umliegenden Dörfern ab – zudem ohne dies der Bevölkerung mitzuteilen und damit Gelegenheit zu einer rechtzeitigen Flucht zu geben (vgl. Interview mit Hayri Kızıler, Qamişlo, 20.08.2014, Kurdistan Report Nr. 175/2014).

Stimmen der Frauen werden ignoriert

Die Analysen und Forderungen der Frauenbewegung in der Region werden nicht angehört und nicht beachtet.

Stattdessen wird in deren Namen, aber gegen ihren Willen entschieden, Waffen in das Kriegsgebiet zu liefern. Eine neue Ära der deutschen Rüstungsexportpolitik wurde begonnen. Das kann ich nicht unwidersprochen hinnehmen. Ich habe meinen Widerspruch mit den Worten ‚Nicht in meinem Namen‘ zum Ausdruck gebracht.“

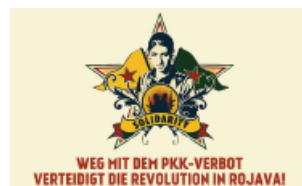
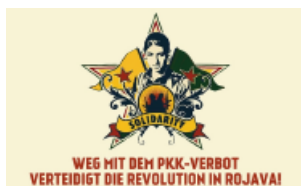
Verfahren werden gegen Geldstrafe eingestellt

Richter: „Bleiben Sie politisch aktiv, aber...“

Alle Prozessbeteiligten hörten den Erklärungen aufmerksam zu. Der Richter sagte anschließend, dass dies

kein leichtes Verfahren für ihn sei und schlug eine Einstellung des Verfahrens gegen Auflagen vor. „Bleiben Sie politisch aktiv, aber versuchen Sie, solchen Ärger in Zukunft zu vermeiden“, gab er den Frauen auf den Weg. Letztendlich wurde das Verfahren unter der Auflage eingestellt, dass die angeklagten Frauen einen Betrag von insgesamt 900,- € an die Frauenbegegnungsstätte UTAMARA in Kasbach bei Bonn zahlen. Die Frauenbegegnungsstätte UTAMARA führt u.a. Projekte zur Unterstützung ezidischer Frauen durch, die von Verfolgung betroffen sind. (...)

(Azadi)



Erstmalig in einem § 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten:

Haftbefehl gegen Düzgün C. nach vier Verhandlungstagen aufgehoben

Düzgün C., angeklagt der mutmaßlichen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB), ist am 28. Mai nach vier Verhandlungstagen vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Koblenz aus der Untersuchungshaft entlassen worden.

Im Verlaufe des Verfahrens hatten sowohl der Senat des OLG als auch die Staatsanwaltschaft ein „kleines Verfahren“ zugelassen, so dass die Anklage gegen den 57-Jährige schlussendlich auf Verstoß gegen das Vereinsgesetz beschränkt (§ 154 Strafprozessordnung) und die Strafe auf 1 Jahr festgesetzt wurde.

Düzgün C. war Mitte Dezember vergangenen Jahres festgenommen worden. Die Strafverfolgungsbehörden beschuldigten ihn, seit Mai 2013 das Gebiet „Saarbrücken“ als „hauptamtlicher Kader“ der PKK verantwortlich geleitet zu haben und für die Regelung der „organisatorischen, finanziellen, personellen sowie propagandistischen Angelegenheiten“ in seiner Region zuständig gewesen zu sein.

Die gestrige Entscheidung des OLG Koblenz sollte Schule machen.

Es ist schlicht nicht weiter akzeptabel, dass kurdische Aktivisten der PKK in der BRD als „Terroristen“ angeklagt und stigmatisiert werden, während Selbstverteidigungseinheiten der Organisation gemeinsam mit ihren Verbündeten im Mittleren Osten seit vielen Monaten einen erbitterten Widerstand gegen die Terrormiliz des IS führen.

Nicht weiter hinnehmbar sind diese politischen Prozesse auch vor dem Hintergrund der zahlreichen friedenspolitischen Initiativen der kurdischen Freiheitsbewegung sowie des seit Ende 2012 stattfindenden Verständigungsprozesses zwischen der türkischen Regierung, dem PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und weiteren kurdischen Politiker*innen.

Die Bundesregierung muss – nach 22 Jahren Verbotspraxis – ihren eindimensionalen Blick auf die Arbeiterpartei Kurdistans erweitern und einen ernsthaften, gleichberechtigten Dialog mit der kurdischen Bewegung aufnehmen mit der Intention, den Prozess zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts zu unterstützen.

Ein erster Beitrag wäre zweifellos, die exilpolitischen Aktivitäten von Kurdinnen und Kurden in Deutschland zu entkriminalisieren und den Ermächtigungen des Bundesjustizministeriums zur Strafverfolgung kurdischer Politiker*innen nach § 129b StGB ein Ende zu bereiten. Diese Regelung nämlich stellt den mehr als fragwürdigen Versuch dar, deutsche Strafgewalt im Wortsinne nahezu grenzenlos auszuweiten. Denn ob eine solche Verfolgungsermächtigung gegen eine bestimmte Vereinigung irgendwo auf der Welt erteilt wird oder nicht, entscheidet das Ministerium allein nach politischen Interessenserwägungen der Bundesrepublik.

Das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg, vor dem am 20. Mai der § 129b-Prozess gegen Mehmet D. begonnen hat, sollte sich die Entscheidung des OLG Koblenz zum Vorbild nehmen und den Angeklagten vom Vorwurf des Terrorismus befreien.

AZADİ wünscht Düzgün C. alles Gute !

(PM Azadi v. 29.5.2015)

10 000 Euro-Strafe für 15 Sekunden-Aktion

Was für Kurdinnen und Kurden seit Erlass des PKK-Betätigungsverbots 1993 „normal“ ist, musste nun auch eine Bundestagsabgeordnete der LINKEN erfahren. Nicole Gohlke hatte anlässlich einer Kundgebung am 18. Oktober 2014 in München mit dem Thema „Stoppt das Massaker des IS in Kobanê“ am Ende ihrer Rede für ganze 15 Sekunden die PKK-Fahne gezeigt – ein unter das Betätigungsverbot fallendes Symbol. Die Folge war, dass ihre parlamentarischen Immunität zwecks Einleitung eines Ermittlungsverfahrens aufgehoben wurde und ihr wegen Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Nr. 5 Vereinsgesetz wenige Monate später ein Strafbefehl ins Haus flatterte. Danach soll sie eine Geldstrafe in Höhe von 50 Tagessätzen à 200 Euro – 10 000 Euro – zahlen.

Gegen diesen Bescheid des Amtsgerichts München hat die Parlamentarierin Beschwerde eingelegt.

(Azadi)

Abgeordnete zeigten Flagge

Aus Solidarität mit ihrer Kollegin und der Notwendigkeit, das PKK-Betätigungsverbot aufzuheben, haben sich am 13. November 2014 zehn Kolleg*innen vor dem Fraktionssitzungssaal ebenfalls mit einer – verbotenen – Fahne ablichten lassen und das Foto bei Facebook gepostet. „Es bedeutet eine Kriminalisierung

zehntausender politisch aktiver Kurdinnen und Kurden in Deutschland“, erklärten die Abgeordneten. Auch dieser „Fall“ veranlasste die Staatsanwaltschaft Berlin zur Einleitung von Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz.

Einige Teilnehmer*innen dieser Aktion erhielten inzwischen die Mitteilung der Staatsanwaltschaft Berlin, dass ihre Verfahren wegen Geringfügigkeit und mangelndem öffentlichen Interesse an einer strafrechtlichen Verfolgung eingestellt worden sind.

(Azadi)



REPRESSION

Bundesinnenminister verbietet Zeitschrift „Yürüyüş“

Nach Mitteilung des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 6. Mai, ist die als Medium der türkischen Organisation „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) geltende Zeitschrift „Yürüyüş“ („Marsch“) verboten worden. Diese propagiere offen die gewaltsame Beseitigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung sowie die Errichtung eines sozialistischen Gesellschaftssystems in der Türkei, so das BMI. Im Zusammenhang mit dem Verbot wurden laut Ministerium am Mittag des gleichen Tages umfangreiche Razzien und Beschlagnahmungen in Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

(jw v. 7.5.2015)

Regierung plant Errichtung einer Generalzolldirektion

GdP warnt vor rechtsstaatlichen Gefahren

Das Kabinett beschloss in seiner Sitzung am 6. Mai einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer zentralisierten Generalzolldirektion mit Bonn als Hauptsitz, wo künftig alle Aufgaben gebündelt werden sollen. Wie

Finanzminister Wolfgang Schäuble erklärte, gewährleiste dies die Sicherheit der Bürger, stärke die Einnahmen des Bundes und fördere den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) kritisierte das Vorhaben und warnte vor „großen rechtsstaatlichen und datenschutzrechtlichen Gefahren“. Sie wirft Schäuble vor, einen „allmächtigen Zollgeneral“ schaffen zu wollen, der mehr Befugnisse auf sich vereine als die Spitzenkräfte von Bundespolizei, BKA und Verfassungsschutz zusammen.

(jw v. 7.5.2015/Azadi)

Unterschriften-Kampagne der Humanistischen Union

KEINE STRAFFREIHEIT FÜR DEN GEHEIMDIENST – STOPPT STRAFTATEN IM NAMEN DES STAATES

„Auch künftig wird sich der Inlandsgeheimdienst ‚Verfassungsschutz‘ krimineller V-Leute und Agenten bedienen können; sie werden von Gesetzes wegen dem polizeilichen und justiziellen Zugriff entzogen und bleiben straflos, um sie weiter abschöpfen zu können, anstatt sie unverzüglich abzuschalten. Selbst Mitglied-

schaft in oder Unterstützung einer ‚terroristischen Vereinigung‘ soll für V-Leute auch künftig straflos möglich sein,“ kommentierte Dr. Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, den Gesetzentwurf zur Reform des ‚Verfassungsschutzes‘, der seiner Meinung nach „insgesamt schwerwiegende Mängel“ aufweise. Diese bedeute „keine rechtsstaatliche Zügelung des Inlandsgeheimdienstes“; vielmehr gehe der VS „gestärkt aus dem NSU-Desaster hervor“, so Rolf Gössner. Auch spiele die parlamentarische Kontrolle „offenbar kaum eine Rolle“. Das Gesetz müsse derart gestaltet sein, dass es einen „Freibrief für die Begehung von Straftaten durch staatlich geführte V-Leute“ unmöglich mache.

Deshalb unterstützt die Liga die von der Humanistischen Union initiierte Unterschriftenkampagne „ausgeschnüffelt“, die unter dem Titel KEINE STRAFFREIHEIT FÜR DEN GEHEIMDIENST – STOPPT STRAFTATEN IM NAMEN DES STAATES !

Bis zur öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Bundestages am 8. Juni 2015 sollen mindestens 2000 Unterschriften gesammelt und persönlich dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Burkhard Lischka, übergeben werden.

Für Unterschriften:

<http://www.verfassung-schuetzen.de/keine-strafffreiheit-fur-den-geheimdienst>

kampagne@humanistische-union.de

(Mitteilung der Internat.Liga f.MR v. 18.5.2015/Azadi)

Vorratsdatenspeicherung: Ausbau des Überwachungsstaates

Das Bundeskabinett beschloss in seiner Sitzung am 27. Mai den Entwurf zur Wiedereinführung der sogenannten Vorratsdatenspeicherung. Danach sollen die Verbindungsdaten zur Telefon- und Internetkommunikation aller Bürgerinnen und Bürger künftig zehn Wochen lang – verdachtsunabhängig – systematisch gespeichert werden, die Standortdaten bei Handy-Gesprächen für vier Wochen. Auch die Speicherung von Verbindungsdaten sogenannter „Berufsgeheimnisträger“ wie Anwälte oder Ärzte ist in dieser neuen Version weiterhin vorgesehen. Mit diesen drakonischen Maßnahmen sollen angeblich schwere Verbrechen aufgeklärt und Terrorismus bekämpft werden können. Der ehemalige Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar hält die Vorratsdatenspeicherung für nicht vertretbar; Linke, Grüne, FDP, Piraten und Netzaktivist*innen üben scharfe Kritik an dem Regierungsvorhaben. 2014 hatte der Europäische Gerichtshof die EU-weiten Vorgaben zu dieser Regelung zu Fall gebracht, nachdem sie auch vom Bundesverfassungsgericht schon 2010 für grundgesetzwidrig erklärt wurde. Der Linken-Abgeordnete Jan Korte bezweifelt den Nutzen für die Strafverfolgung; ein Erfolg sei „noch nirgendwo erbracht“ worden. Er warnt vielmehr vor einem „Ausbau des Überwachungsstaates“.

(jw v. 28.5.2015)

GERICHTSURTEILE

OVG Münster: Passentzug eines Salafisten rechtmäßig

Nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster vom 4. Mai war der Entzug des Reisepasses eines Salafisten rechtmäßig und verwarf damit die Revision gegen eine Entscheidung der Vorinstanz. Die Stadt Solingen hatte dem Mann im Dezember 2013 den Pass entzogen, weil dieser mit zwei Begleitern nach Istanbul fliegen wollte. Der heute 23-Jährige habe sich bei Krawallen von Salafisten am 1. Mai 2012 vor Ort befunden, er und sein Bruder seien regelmäßige Besucher des Moscheevereins „Millatu Ibrahim“ gewesen, der im Juni 2012 verboten wurde. Außerdem habe sich der Mann an „Lies“-Koran-Informationen beteiligt und sei als Begleiter des islamistischen Predigers Hassan Keskin im Zusammenhang mit der im März dieses Jahres verbotenen Vereinigung „Tauhid“ aufgetreten. Eine Berufung gegen das Urteil ließ das OVG nicht zu.

Aktenzeichen: 19 A 2097/14

(ND v. 5.5.2015/Azadi)

Gericht untersagt Abschiebung nach Italien

Das Verwaltungsgericht Darmstadt lehnte die Abschiebung eines aus Eritrea stammenden Asylbewerbers nach Italien ab. Der Mann hatte dort 2011 einen Antrag auf Asyl gestellt, war aber in die BRD weitergereist. Deshalb lehnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Antrag mit Verweis auf die Dublin-Verordnungen ab, wonach das Erstaufnahmeland – in diesem Fall Italien – für ein Asylverfahren zuständig sei. Dieser Auffassung widersprach das Verwaltungsgericht. Eine Abschiebung in ein Erstaufnahmeland dürfe nicht durchgeführt werden, wenn es dort „systemische Mängel“ gebe. Dies sei der Fall, wenn Asylbewerber „mit überwiegender Wahrscheinlichkeit einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ausgesetzt“ seien.

(ND v. 8.5.2015/Azadi)

Hamburg jetzt wieder ohne „Gefahrengebiete“

Das Oberverwaltungsgericht Hamburg hat am 3. Mai entschieden, dass die von der Hamburger Polizei errichteten sogenannten Gefahrengebiete in der Vergangenheit gegen das Grundgesetz verstoßen. Damit wurde faktisch die Regelung gekippt, wonach der Polizei bei drohenden schweren Straftaten erlaubt wurde, verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen. Das Gesetz verletze den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; eine polizeiliche Lagebeurteilung sei kein Maßstab für Grundrechtseingriffe. Die „linke Szene“ als Zielgruppe zu nennen, verstoße gegen das Diskriminierungsverbot und den Gleichheitsgrundsatz. Eine Revision hat das Gericht nicht zugelassen.

Eine Frau, die in der Nacht zum 1. Mai 2011 in einem „Gefahrengebiet“ in Gewahrsam genommen worden war, hatte gegen diese Polizeimaßnahme geklagt. Schon in erster Instanz war das Gericht zu der Auffassung gelangt, dass sie zu Unrecht stundenlang festgehalten wurde. Rechtswidrig seien auch die Feststellung ihrer Identität sowie das Durchsuchen ihres Rucksacks gewesen.

Anfang 2014 waren in Hamburgs Innenstadt größere „Gefahrengebiete“ ausgewiesen worden, von denen etwa 50 000 Einwohner betroffen gewesen sind. *(ND v. 15.5.2015/Azadi)*

Faruk E.: Nach sieben Jahren U-Haft freigesprochen

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat am 22. Mai den heute 60jährigen Faruk E. nach sieben Jahren Untersuchungshaft vom Vorwurf des Mordes freigesprochen. Er war verdächtigt worden, als Führungskader der linken türkischen Organisation DEV-SOL (Revolutionärer Weg) im Jahre 1993 von Deutschland aus einen Anschlag in Istanbul angeordnet zu haben, bei dem zwei Polizisten und drei Angreifer ums Leben gekommen waren. Faruk E. ist 2007 in Deutschland festgenommen und 2011 aufgrund fragwürdiger Beweise als mutmaßlich Verantwortlicher zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden. So ist bei einer geplanten Zeugenvernehmung in der Türkei von der Justiz ein anderer Zeuge präsentiert worden als ursprünglich vorgesehen, der wiederum den Angeklagten belastete. Ein anderes Mitglied der Organisation habe ihm erzählt, Faruk E. sei der Auftraggeber gewesen. Die Verteidiger kritisierten, dass sie sich auf den neuen Zeugen kaum hätten vorbereiten können. Trotzdem avancierte diese Person zum Schlüsselzeugen, dessen Aussagen Faruk E. die Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe zur Folge hatte. Gegen das Urteil hatte die Verteidigung Revision eingelegt. Der Bundesgerichtshof (BGH) hob daraufhin 2012 die OLG-Entscheidung aufgrund von Widersprüchen auf und ver-

wies den Fall zur Neuverhandlung an das OLG Düsseldorf zurück. Hierbei war es dem Staatsschutzsenat des OLG nicht gelungen, die in der Türkei im Zeugenschutzprogramm befindliche Person erneut zu verhören. Die türkische Justiz erklärte, der Zeuge sei für sie nicht mehr erreichbar; eine Begründung hierfür blieb trotz Nachfrage aus. Laut Richterin Havliza spreche dies „eine eigene Sprache“. Faruk E. wurde freigesprochen.

Der Staatenlose war bereits in den 1980er Jahren ohne Urteil in türkischer Haft und ist damals schwerstens gefoltert worden.

(Süddt.Ztg. online v. 22.5.2015/Azadi)

VG Köln: Klage gegen Drohneneinsatz von US-Basis Ramstein abgewiesen

Wolfgang Kaleck: Deutschland mitschuldig am Tod von Zivilisten

Drei jemenitische Angehörige von zivilen Drohnenopfern, die bei einem Beschuss mit US-Raketen 2012 zwei Verwandte verloren, hatten gegen die Bundesregierung geklagt. Sie verlangten von der Bundesregierung, die Nutzung der US-Basis in Ramstein als Dreh- und Angelpunkt für Drohneneinsätze zu verbieten. Inzwischen lässt das US-Militär ihre Drohnen nicht mehr von Ramstein aus steuern, sondern es wird lediglich die schnelle Glasfaserkommunikation genutzt, damit ein Pilot in den USA in Echtzeit operieren kann. Weil aber Drohnen töten, müsste die Bundesregierung den USA die Nutzung untersagen, was sie aber nicht tut. Deshalb klagten die Betroffenen – unterstützt von der Menschenrechtsorganisation Reprieve und dem Europäischen Zentrum für Verfassungs- und Menschenrechte (ECCHR).

Über die Klage verhandelt wurde am 27. Mai fand vor dem Verwaltungsgericht Köln. Die Richter wiesen die Klage ab. Sie waren der Auffassung, dass die Bundesregierung der US-Armee die Nutzung von Ramstein nicht verbieten muss. Eine Revision gegen diese Entscheidung wurde zugelassen. ECCHR-Generalsekretär Wolfgang Kaleck bedauerte das Urteil. Deutschland mache sich mit dieser Haltung mitschuldig am Tod von Zivilisten.

(taz/ND v. 27., 28.5.2015)

Keine Einbürgerung bei Geringverdienst

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass nur eingebürgert werden könne, wer auch den Lebensunterhalt seiner noch im Ausland lebenden Familienangehörigen zu sichern in der Lage ist. Diesem Beschluss zugrunde lag der Fall eines staatenlosen Palästinensers, der 1997 nach Deutschland einreiste und seit 2003 mit einer Jordanierin verheiratet ist, die mit drei gemeinsamen Kindern jedoch in Jordanien lebt. Ihm wurde eine Einbürgerung verweigert, weil er

Geringverdiener ist und er im Falle eines Nachzugs seiner Familie nach Deutschland diese finanziell nicht sichern könne. Der Senat des BVerwG wies die Klage des Palästinensers gegen die Behördenentscheidung ab. Voraussetzung einer Einbürgerung sei es, in soliden wirtschaftlichen Verhältnissen zu leben. Auf diese Weise solle „einem künftigen Bezug steuerfinanzierter Sozialleistungen im Inland“ vorgebeugt werden.

(Süddt.Ztg. v. 29.5.2015)

GBA erhebt Anklage gegen drei Agenten des MIT vor OLG Koblenz

Spionagetätigkeit „wiederholt“ gegen Kurden und ihre Aktivitäten

Einer Pressemitteilung des Generalbundesanwalts (GBA) vom 8. Mai zufolge wurde Anklage vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Koblenz gegen drei Türken wegen „geheimdienstlicher Agententätigkeit“ (§ 99 Abs. 1 Nr. 1 Strafgesetzbuch) erhoben.

Der 58-jährige Muhammed Taha G., der 59-jährige Ahmet Duran Y. und der 34-jährige Deutsche türkischer Abstammung, Göksel G. sollen von „spätestens Februar 2013 bis zu ihrer Festnahme am 17. Dezember 2014 für einen türkischen Geheimdienst“ gearbeitet haben. In dieser Zeit hätten die Angeschuldigten „Informationen über in der Bundesrepublik Deutschland lebende Kritiker der türkischen Regierung“ gesammelt und u.a. „wiederholt“ über „Kundgebungen kurdischer Aktivisten“ berichtet. Insbesondere hätten sie den türkischen Geheimdienst über „kritische Äußerungen von hier lebenden Landsleuten in Bezug auf den türkischen Staatspräsidenten“ informiert.

Während sich der Angeschuldigte Muhammed Taha G. in U-Haft befindet, sind die beiden anderen auf freiem Fuß.

(PM GBA v. 21.5.2015)

AKTION / VERANSTALTUNG

Sitzstreik in Sparkasse Saarbrücken wegen Kontokündigung

PKK-Betätigungsverbot als Begründung

„Soeben haben wir – knapp zwei Dutzend kurdische Jugendliche sowie UnterstützerInnen – die Zentrale der Sparkasse Saarbrücken besetzt“, hieß es in einer am 19. Mai verbreiteten Pressemitteilung des Verbandes der Studierenden aus Kurdistan, YKK. „Mit dieser friedlichen Aktion des zivilen Ungehorsams in Form eines Sitzstreiks protestieren wir gegen die Kündigung unseres Spendenkontos für die Menschen in Syrien/Rojava in ihrem Widerstand gegen den IS.“

Über 400 Personen haben einen im Oktober 2014 gestarteten Aufruf zur Unterstützung der Selbstverteidigungskräfte Rojavas unterzeichnet; bis Anfang April seien über 106.000 Euro gespendet worden, „ein kleiner Beitrag, über dessen Verwendung die Menschen in Rojava selbst entscheiden sollen“. Nach Meinung des Studierendenverbandes basiere die Kündigung wegen des Hinweises auf das PKK-Verbot „ausschließlich“ auf einer politischen Entscheidung des Verwaltungsrates der Sparkasse. Gefordert werde, die Kündigung des Spendenkontos zurückzunehmen sowie ein „sofortiges

Gespräch“ mit den Vorsitzenden der Sparkasse und der Oberbürgermeisterin Charlotte Britz.

Doch statt mit den Bankvertretern zu sprechen, „verhandelten“ die Besetzer*innen mit der von der Sparkasse herbeigerufenen Polizei. Weil eine Einigung über die Forderungen nicht erzielt werden konnte und die Aktivist*innen die Bank nicht freiwillig verlassen wollten, wurden die Sitzstreikenden von den Polizisten aus dem Gebäude herausgetragen. Ob nun gegen die Teilnehmer*innen ermittelt wird, bleibt abzuwarten.

(PM YKK v. 19.5.2015/Azadi)

13. Juni: Zilan-Frauenfestival in Dortmund

Unter dem Motto „Von Kobanê bis Şengal – Es lebe der Frauenwiderstand!“ findet am 13. Juni im Revierpark Wischlingen in Dortmund das 11. Zilan-Frauenfestival (Festivala Jinan) statt.

Neben viel Musik, wird es Redebeiträge geben, u.a. von Virginie Dusen, Anwältin der im Januar 2013 in Paris ermordeten kurdischen Frauen Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez sowie eine Podiumsdiskussion zur Selbstverteidigung. Für die Kinder ist ebenso gesorgt; sie können sich in einem Zelt vergnügen.

(Azadi)

HALIM DENER

GEFOLTERT. GEFLÜCHTET. VERBOTEN. ERSCHOSSEN.

**WEG MIT DEM
VERBOT DER PKK!****WÜRDEVOLLES GEDENKEN
AN HALIM DENER!****DEMONSTRATION | 04. JULI 2015
14 UHR | HANNOVER, KRÖPCKE**

Halim Dener ist nicht vergessen !

Zahlreiche Gruppen rufen unter dem Motto „Weg mit dem PKK-Verbot ! Würdevolles Gedenken an Halim Dener“ zur Teilnahme an einer Demonstration in Hannover auf.

Vor 21 Jahren wurde der kurdische Jugendliche, der als „unbegleiteter minderjähriger Flüchtling“ vor dem Krieg in seiner Heimat 1994 fliehen musste, beim Kleben von Plakaten mit dem (verbotenen) ERNK-Emblem von einem Zivilpolizisten in Hannover erschossen.

„1994 noch erkannte der SPD-Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg das legitime Bedürfnis nach Trauer und Erinnerung an und sagte bei einer Gedenkkundgebung offen, dass er das PKK-Verbot für falsch halte. Leider hat das nichts bewirkt. Letztes Jahr wurden gleich zwei juristische Verfahren wegen eines Wandbildes von Halim Dener in einem Hannoveraner Jugendzentrum angestrengt. Mit den Verfahren sind Polizei und Staatsanwaltschaft kläglich gescheitert. Die Stadt Hannover hat die juristische Auseinandersetzung beendet. Das reicht uns jedoch nicht“, heißt es im Flugblatt zur Demo.

Deshalb fordern die Veranstalter*innen, dass die Verantwortlich „endlich Farbe bekennen“ und einem Denkmal zustimmen sollten an dem Ort, an dem Halim Dener erschossen worden ist.

Und weil das PKK-Verbot die Grundlage für die mannigfaltige Repression sei, müsse es endlich aufgehoben werden.

Die Demonstration findet statt

am 4. Juli 2015, 14.00 Uhr, Hannover, Kröpcke

Blog: <http://halimdener.blogspot.eu>

Kontakt: halim.dener@riseup.net

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Weltweit 38 Millionen „Binnenflüchtlinge“: Völliges Versagen der internationalen Gemeinschaft

Nach Feststellung des in Genf vorgelegten Berichts des Beobachtungszentrums für Binnenflüchtlinge (IDMC) wurden weltweit 38 Millionen Menschen durch Krieg und Gewalt zu „Binnenvertriebenen“. In seinem jüngsten „Conflict Barometer“ analysierte das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung 424 solcher im vergangenen Jahr registrierten gewaltsamen Auseinandersetzungen – zehn mehr als 2013 –, wovon 21 als Kriege eingestuft wurden. Deshalb stieg die Zahl und erreichte mit 38 Millionen Betroffenen einen neuen Höchststand. Von den „schlimmsten Zahlen der ganzen Generation“ sprach Jan Egeland, Generalsekretär des Norwegischen Flüchtlingsrats (NRC), der seit 2004 den jährlichen Weltbericht federführend zusam-

menstellt. Beim Schutz unschuldiger Zivilisten wirft er der internationalen Gemeinschaft völliges Versagen vor.

Knapp zwei Drittel der neuen Binnenflüchtlinge sind aus folgenden Staaten hinzugekommen: Irak, Syrien, Südsudan, Demokratische Republik Kongo sowie Nigeria. Am schlimmsten ist die Lage der Bevölkerung weiterhin in Syrien, wo aufgrund des Terrors der IS 7,6 Millionen Menschen innerhalb der Landesgrenzen vertrieben worden seien – rund 40 Prozent aller Einwohner. Es folgen Kolumbien und Irak. Das UNHCR verwies auf die jüngsten Flüchtlingsdramen im Mittelmeer, wo seit Jahresbeginn bereits über 1500 Menschen ertrunken seien.

(ND v. 7.5.2015/Azadi)

Kriminalitätsstatistik 2015: Wachsende Gewaltbereitschaft der Rechten

Der von Bundesinnenminister Thomas de Maizière vorgestellten Kriminalitätsstatistik zufolge haben sich insbesondere antisemitische, fremdenfeindliche und rassistisch motivierte Straf- und Gewalttaten dramatisch erhöht. So gebe es bei antisemitischen Straftaten einen Zuwachs um 25,2 Prozent und bei Gewalttaten um 18,3 Prozent. Die Zahl der Angriffe auf Asylheime sei auf 203 gestiegen, wobei rechtsmotivierte Täter für 175 verantwortlich seien (58 im Jahre 2013). Auch Kirchen, Moscheen und Synagogen blieben nicht verschont.

Die Gewaltbereitschaft der Rechten bezifferte de Maizière auf 1029 Fälle (Zunahme von 22,9 Prozent), bei den Körperverletzungen auf 900 Fälle (Zuwachs um 23,3 Prozent). Mit 17 020 seien die Rechten auch weiterhin für den größten Teil aller Straftaten (32 700) verantwortlich.

(ND v. 7.5.2015/Azadi)

Zu wenig Reformen gegen Rassismus in Deutschland

Anfang Mai erörterte der Anti-Rassismus-Ausschuss der UN in Genf, ob und wie die 1969 in Kraft getretene UN-Konvention gegen Rassismus u. a. in Deutschland umgesetzt worden ist. Nach Ansicht von Menschenrechtsaktivisten unternehme die Bundesregierung entschieden zu wenig, um den Rassismus tatsächlich und umfassend zu bekämpfen. Die zunehmende Zahl von Anschlägen auf Asylheime, Angriffe auf Flüchtlinge, die fragwürdigen Pegida-Demonstrationen gegen eine angebliche Islamisierung Europas und nicht zuletzt der Skandal um die Ermittlungen zu den NSU-Morden seien Anlass zu großer Besorgnis, weshalb strukturelle Reformen unumgänglich seien.

(ND v. 7.5.2015)

ZUR SACHE: TÜRKEI

Anwälte aus Gericht geprügelt

Am 4. Mai wollten Anwälte im Istanbul Gerichtsgebäude eine Presseerklärung zu den 1. Mai-Demonstrationen verlesen. Doch dazu kamen sie nicht: Die türkische Polizei prügelte die Juristen mit Schlagstöcken aus dem Gericht. Mit ihrer Aktion wollten die Anwälte gegen die massenhaften Festnahmen protestieren. Polizeiangaben zufolge waren es 408 Demoteilnehmer*innen, von denen sich 235 am folgenden Tag noch immer in Haft befanden und gegen zehn Haftbefehl erlassen wurde.

Erst im April hatte die Regierung das Demo-Recht verschärft.

(jw v. 5.5.2015)

Haki Keskin (Ex-Abgeordneter der LINKEN) jetzt aktiv bei der ‚Vatan Partisi‘

Der frühere Professor für Migrationspolitik, Haki Keskin, von 2005 bis 2009 Mitglied des Bundestages für die LINKE, hat sich anlässlich der Parlamentswahlen der ‚Vatan Partisi‘ (früher İşçi Partisi – Arbeiterpartei) angeschlossen. Das titelte die ‚Berliner Zeitung‘ mit ‚Querfront auf Türkisch‘. Kritiker werfen ihm vor, sich von einer sozialistischen zu einer rechtsoffenen Orientierung gewandelt zu haben. Keskin hingegen meint, Vatan Partisi habe ein antiimperialistisches Profil und setze sich primär für eine türkische Unabhängigkeit ein. Zudem sei der Laizismus des Staatsgrün-

ders Kemal Atatürk prägend. In zwei Punkten gebe es aber – im Vergleich zur LINKE – unterschiedliche Positionen, nämlich in der Armenierfrage und in der Beurteilung der PKK.

Keskin, der zehn Jahre lang die Türkische Gemeinde in Deutschland geleitet hatte, ist immer noch zahlendes Mitglied der LINKEN und will das auch bleiben.

(ND 9./10.5.2015/Azadi)

Putsch-General Kenan Evren tot

Im Alter von 97 Jahren starb in einer Klinik in Ankara der frühere General und Anführer des Militärputsches vom 1. September 1980, Kenan Evren. Er ließ das Kriegsrecht über die Türkei verhängen; etwa eine halbe Million Menschen wurden festgenommen, Hunderte starben im Gefängnis, Dutzende wurden hingerichtet und politische Parteien über Jahre verboten. Evren war Präsident von 1982 bis 1989.

In seiner Zeit als Ministerpräsident hatte Recep Tayyip Erdoğan im Jahre 2010 die Amnestie für Putsch-Anführer abgeschafft, so dass Kenan Evren ebenso wie der damalige Luftwaffenchef Tahsin Sahinkaya 2014 zu lebenslanger Haft verurteilt wurden.

(ND v. 11.5.2015)



HDP

HALKLARIN DEMOKRATİK PARTİSİ

Angriffe auf Parteibüros und Mitarbeiter der HDP

Selahattin Demirtaş: Wir lassen uns nicht einschüchtern

Nach Angaben der Demokratischen Partei der Völker, HDP, hat es – vor dem Hintergrund der bevorstehenden Parlamentswahlen am 7. Juni – seit April 23 Angriffe auf ihre Wahlbüros und Mitarbeiter gegeben. Verantwortlich hierfür sei die islamisch-konservative Regierung: „Einige von der Regierung unterstützte Kräfte versuchen, den Aufschwung und die Kampagne unserer Partei zu verhindern“, erklärte die linke Partei. HDP-Vorsitzender Selahattin Demirtaş sprach bei einem Wahlkampfauftritt in Mersin wenige Stunden nach dem am dortigen Parteibüro explodierten Sprengsatz von einer „Provokation“. Er machte klar: „Keine Kraft wird uns daran hindern, uns mit den Völkern der Türkei zu treffen. Unser Appell für ein ‚neues Leben‘ und für ‚die große Menschlichkeit‘ stößt in allen Richtungen der Türkei auf große Zustimmung.“

Ministerpräsident Davutoğlu verurteilte diesen sowie einen zeitgleich verübten Anschlag auf das HDP-Büro in Adana. Er habe eine „klare Anweisung“ für Ermittlungen gegeben. Man werde „mit Gottes Willen zum 7. Juni gehen“. Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan polemisierte bei einer Kundgebung in Samsun gegen die HDP: „Ich sage allen in der Türkei (...) – wollen Sie, 78 Millionen, Ihre Stimme einer politischen Organisation geben, die von einer Terrororganisation geführt wird?“ Gleichzeitig lässt Erdoğan weiterhin Friedensgespräche mit dem PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan führen.

(Nüçe Nr. 720/jw v.22.5.2015/Azadi)

Gericht erklärt Erdoğan's ‚Weißen Palast‘ zum Schwarzbau

Das oberste Verwaltungsgericht der Türkei erklärte den Präsidentenpalast von Staatspräsident Erdoğan einen Schwarzbau und die Baugenehmigung werde nachträg-



lich aufgehoben, hieß es in der Entscheidung. Nach Aussagen des Vorsitzenden der Architektenkammer in Ankara, Tezcan Karakus Candan, sei der ‚Weiße Palast‘ genannte Amtssitz in einem Naturschutzgebiet errichtet worden, weshalb die Kammer geklagt hatte. Der Palast verfügt über mehr als 1.500 Zimmer. Seit 2011 hat es mehrere Versuche gegeben, den Bau per Gerichtsbeschluss zu stoppen.

Auch andere Bauprojekte im Großraum Istanbul sind – wie eine dritte Bosphorus-Brücke – höchst umstritten und sorgen für heftige Debatten in der Öffentlichkeit.

(taz v. 27.5.2015)

Wer ist er – was seid Ihr ?

Der verzweifelte Wahlkampf des Recep Tayyip (maßlos) Erdoğan

„Was glaubt dieser Mann eigentlich, wer er ist?“ fragt Mike Szymanski in seinem SZ-Beitrag mit dem Titel „Im Erdoğan-Land“. „Als sich Recep Tayyip Erdoğan vor einem Jahr vom Volk zum Staatspräsidenten wählen ließ, bekam er eindrucksvolle 52 Prozent der Stimmen. Ein solcher Politiker müsste eigentlich gelassen und distanziert das Geschehen verfolgen. Und nichts anderes verlangt das Präsidentenamt von ihm. Es verpflichtet ihn sogar zur Zurückhaltung. Aber Erdoğan zeigt keinen Respekt davor. Der 61-Jährige führt den Wahlkampf eines Verzweifelten. Die politische Konkurrenz erklärt er zu Staatsfeinden. Auf Mitarbeiter und Büros der prokurdischen HDP wurden schon mehr als 100 Anschläge verübt, so vergiftet ist das Klima. [...]

Die AKP, die 2002 noch als Modernisierungsbewegung angetreten ist und Strömungen aus dem ganzen Land vereinte, gibt es heute so nicht mehr. Erdoğan hat sie auf sich ausgerichtet. Im Erdoğan-Land hat nur noch Erdoğan das Sagen. Mit neuen, harten Polizeigesetzen lässt er jeden Protest unterdrücken. ‚Was glaubt ihr eigentlich, wer ihr seid ?‘ – auch sein Volk kann sich angesprochen fühlen. [...] Der 400 Millionen Euro Präsidentenpalast ist auch Ausdruck für die neue Abgehobenheit. Jährliche Ausgaben für Dienstwagen der Regierung von 1,14 Milliarden Euro gelten nur noch als ‚Peanuts‘. In seiner Maßlosigkeit hat Erdoğan die Wahl zur Abstimmung über sich gemacht.“

(Süddt.Zt. v. 29.5.2015/Azadi)

KURDISTAN

Weiterhin schwere Auseinandersetzungen in Rojava mit IS

Anfang Mai begannen die Frauen- und Volksverteidigungseinheiten YPJ/YPG eine militärische Offensive, um die westlichen Gebiete des Kantons von Rojava, Cizîre, von den Terrorbanden des IS zu befreien. Eigenen Angaben zufolge konnten sie nach zwei Wochen bedeutende Erfolge erzielen – wie die Einnahme des strategisch wichtigen Hügels Evdilezîz (Kezvan) sowie mehrerer Ortschaften. Nahe der Stadt Serêkaniyê sei es zu schweren Auseinandersetzungen mit den Dschihadisten gekommen. Auch dort habe man dem IS schwere Verluste zufügen und militärisches Gerät vernichten können. Im Kanton Kobanê gehen die Kämpfe ebenfalls weiter. Große Mengen an Munition seien sichergestellt und Militärfahrzeuge beschlagnahmt worden. Die schweren Zusammenstöße halten Informationen des YPG-Pressezentrums zufolge weiterhin an.

(ANF/NÜCE Nr. 720 v. 22.5.2015)

Erklärung der Imrali-Delegation nach Gesprächen mit KCK

Am 19. Mai hat die Imrali-Delegation nach einem Treffen mit Vertretern der KCK in den nordirakischen Kandilbergen in Amed (türk.: Diyarbakir) eine Pressekonferenz abgehalten. Der HDP-Fraktionsvorsitzende Idris Baluken erklärte u.a., dass seit dem letzten Treffen am 5. April bei Abdullah Öcalan alle Gesprächsanträge unbeantwortet geblieben seien: „Gegenüber Herrn Öcalan als Architekt des Lösungsprozesses wurde vonseiten der AKP-Regierung ein neues Isolationsystem eingesetzt. [...] Wir teilen der Öffentlichkeit als HDP, DBP, DTK, HDK, KJA und als Jugendbewegung mit, dass wir diese Situation unter keinen Umständen akzeptieren werden. Die Isolation zu verschärfen ist wie Öl auf das Feuer zu gießen.“

(Civaka Azad/NÜCE v. 20., 22.5.2015)



INTERNATIONALES

Barzani bei Obama

Am 5. Mai hielt sich Massud Barzani, Präsident der autonomen Kurdenregion im Nordirak, zu einem Besuch bei der US-Regierung in Washington auf. Wie das Weiße Haus mitteilte, sicherte US-Präsident Barack Obama ihm weiterhin „starke und fortgesetzte“ Unterstützung zu. Zugleich sprachen sie sich für einen „geeinten, föderalen und demokratischen Irak“ aus. Barzani habe den USA für ihre „bedeutende“ Unterstützung seiner Peschmerga-Kämpfer bedankt.

(ND v. 7.5.2015)

Neue Kriegsschiffe für Israel

Beim deutschen Thyssen-Krupp-Konzern hat Israel vier neue Kriegsschiffe im Wert von insgesamt 430 Millionen Euro bestellt, die zum „Schutz von Gasfeldern“ im Mittelmeer eingesetzt werden sollen. Die Schiffe sollen in der Kieler Werft German Naval Yards

gebaut werden. Nach israelischen Angaben zahlt die Bundesrepublik wegen der systematischen Verfolgung und Ermordung von Millionen Juden während der NS-Zeit einen Zuschuss von 115 Millionen Euro für diese Kriegsflotte. Im Gegenzug habe Thyssen-Krupp zugesagt, im Zuge des Vertrages Waren im Abnehmerland im Wert von rund 162 Millionen Euro einzukaufen.

(jw v. 12.5.2015)

Vatikan: Anerkennung Palästinas als Staat

Einer Meldung von Radio Vatikan zufolge, erkennt der Kirchenstaat Palästina in einem am 13. Mai vereinbarten „Grundlagenvertrag“ als Staat mit derzeitigem Regierungssitz in Ramallah an. Damit verbunden sei die Hoffnung auf „ein friedliches Ende des Konflikts mit den Israelis“, erklärte der stellvertretende Außenminister des Papstes, Monsignore Antoine Camilleri. Der Staatsvertrag müsse „in naher Zukunft“ nur noch

von Papst Franziskus und Präsident Mahmud Abbas unterzeichnet werden. Hanan Ashrawi, enge Vertraute des verstorbenen PLO-Vorsitzenden Jassir Arafat, bezeichnete den Vertrag als einen „Beitrag für Frieden und Gerechtigkeit“, der das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung, Freiheit und Eigenstaatlichkeit stärke. Dagegen zeigte sich ein Sprecher des israelischen Außenministers „enttäuscht“. Die Vatikan-Entscheidung werde nicht dazu beitragen, die Palästinenser zu Verhandlungen über eine Friedenslösung zu bringen. Informationen der Vatikan-Zeitung Osservatore Romano zufolge sichere der palästinensische Staat in dem Regelwerk der katholischen Minderheit – ca. fünf Prozent – Gewissens-, Religions- und Kulturfreiheit sowie die Zulassung katholischer karitativer Einrichtungen zu. Darin enthalten sei außerdem die Abgabebefreiung für das Eigentum der katholischen Kirche.

(jw v. 15.5.2015/Azadi)

Polen zahlt Schmerzensgeld wegen Haft in CIA-Geheimgefängnis

Die Regierung in Warschau hat einem ersten Terrorverdächtigen, der in einem geheimen CIA-Gefängnis in Polen inhaftiert war, ein Schmerzensgeld gezahlt. Damit wurde ein Urteil vom Juli 2014 des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte umgesetzt, das Polen zu einer Zahlung von 130 000 Euro Schmerzensgeld an einen Palästinenser und 100 000 Euro an einen Mann aus Saudi-Arabien verurteilt hatte. Das EU-Mitgliedsland hatte die CIA bei der illegalen Inhaftierung der Beiden unterstützt. Die polnische Regierung setze sich auf diplomatischem Wege dafür ein, dass die Männer in den USA nicht zum Tode verurteilt würden.

(ND v. 19.5.2015/Azadi)

Prinz Charles und Gerry Adams: Ein Händedruck und die Hoffnung auf Versöhnung

Anlässlich eines viertägigen Besuches in Nordirland, trafen Prinz Charles mit Gerry Adams, dem Vorsitzenden der irisch-republikanischen Partei, Sinn Féin, zusammen. Seit Jahren weigert sich die britische Regierung, die eigene Rolle in den blutigen Auseinandersetzungen aufzuklären. Die Hoffnung liegt auf Prinz Charles, der Oberst des britischen Fallschirmjägerregiments „I Para“ ist, das im Januar 1972 am „Bloody Sunday“ 14 unbewaffnete Teilnehmer einer Demonstration ermordete.

In dem Konflikt um Nordirland sind von 1968 bis zum Friedensabkommen im April 1998 durch das Militär Tausende Menschen ums Leben gekommen. Immer noch versucht der britische Staat zu verhindern, dass die Hintergründe zahlreicher Morde öffentlich werden. Zivile Opfer wurden als Terroristen stigmatisiert und illegales Vorgehen der Besatzungsmacht als „Antiterrorkampf“ legitimiert.

Seit Ende April 2015 steht zum ersten Mal ein Verantwortlicher, Frank Kitson, vor Gericht, der in seinem 1971 erschienenen Buch „Low Intensity Operations: Subversion, Insurgency, Peacekeeping“ staatsterroristisches Handeln als Mitte der Aufstandsbekämpfung rechtfertigte. Kitson war Befehlshaber der britischen Armee in Nordirland und wurde von der Witwe des im Februar 1973 in Belfast ermordeten Arbeiters Eugene Heenan verklagt. Sie beschuldigte ihn des Einsatzes probritischer Paramilitärs als Todesschwadronen. Hunderte Menschen verloren durch die Zusammenarbeit des britischen Militärs und Geheimdienstes mit diesen Killerkommandos ihr Leben. Nach dem Händedruck muss nun eine Aufarbeitung der Vergangenheit folgen.

(jw v. 21.5.2015/Azadi)

Israels Vizeaußenministerin will „das ganze Land“

„Dieses Land gehört uns. Das ganze Land“, behauptete Tzipi Chotoveli, Israels neue Vizeaußenministerin, obwohl sie zuvor bei einem Treffen der EU-Außenbeauftragten Federica Mogherini noch Friedensverhandlungen mit den Palästinensern in Aussicht gestellt hatte. Zugleich sprach sie sich jedoch für eine Annektierung des besetzten Westjordanlandes aus.

(jw v. 22.5.2015)

Geheimer Pentagon-Bericht:

Schaffung eines salafistischen Kalifats im Osten Syriens „strategische Chance“ / ISIS von USA und Verbündeten gegen Assad-Regierung aufgebaut

Die Terrororganisation „Islamischer Staat in Irak und Syrien“ (ISIS) wurde von den USA geschaffen !

Dies offenbarte ein am Wochenende bekanntgewordener Bericht des US-Verteidigungsministeriums, der bislang streng geheim gehalten wurde. Der US-Bürgerrechtsorganisation „Judicial Watch“ war es gelungen, die Freigabe einer Reihe von US-Geheimdokumenten per Gerichtsbeschluss zu erwirken. Der US-Journalist Nafeez Ahmed entdeckte bei der Materialsichtung das siebenseitige Dokument des militärischen Nachrichtendienstes des Verteidigungsministeriums (DIA) aus dem Jahre 2012. Zahlreiche Passagen des Papiers sind zwar von der Zensur entfernt worden, doch geht aus dem restlichen Text hervor, dass die westlichen Regierungen Al-Qaida-Gruppen und andere islamistische Organisationen förderten, um Syriens Präsident Baschar Al-Assad zu stürzen. Wie sich aus den Dokumenten ergibt, haben sich der Westen unter Führung der USA – in Abstimmung mit den Golfstaaten und der Türkei – von Beginn an die Entstehung eines Kalifats in Syrien gewünscht. Hierzu heißt es in dem Papier: „Es gibt die Möglichkeit der Schaffung eines sich konstituierenden oder nicht offiziell erklärten salafistischen Kalifats im Osten Syriens, und das ist genau das, was die Unterstützung der syrischen Opposition (jw: die USA und

ihre Verbündeten) wollen, um das syrische Regime zu isolieren und die schiitische Expansion im Irak durch Iran einzudämmen“.

Dieses Kalifat wird in dem US-Dokument als „strategische Chance“ bezeichnet, um die Ziele der US-Regierung in der Region zu erreichen. In dem Bericht wird ferner vorausgesagt, dass „das Assad-Regime überleben und die Kontrolle über syrisches Gebiet behalten“ und sich die Krise zu einem „Stellvertreterkrieg“ wandeln werde.

„Die im Pentagon-Bericht enthaltenen Enthüllungen stehen im krassen Widerspruch zur offiziellen Syrien-Politik Washingtons und der mit ihm verbündeten westlichen Regierungen. Sie ist angeblich von Sorge um die Demokratie und Menschenrechte bestimmt. Erneut stellt sich das als mörderische Heuchelei heraus, die niemanden, der über das Treiben des IS entsetzt ist, kaltlassen darf. Wer über den IS lamentiert, nicht aber Hintermänner und Unterstützer der Mörder-, Vergewaltiger- und Folterbande in den westlichen Regierungen und Geheimdiensten anklagt, leistet zumindest verbal Beihilfe zu Verbrechen“, schrieb Rainer Rupp in seinem jw-Kommentar zu den Pentagon-Dokumenten.

(jw v. 26.5.2015/Azadi)

Österreich: 14-Jähriger wollte sich der Terrormiliz IS anschließen

Gericht in St. Pölten verurteilte ihn zu 2 Jahren Haft

In Österreich wurde ein 14-jähriger Türke vom Schöffensenat des Gerichts in St. Pölten zu einer Haftstrafe von zwei Jahren verurteilt, von denen er acht Monate verbüßen und sich einer Psychotherapie unterziehen muss. Er wollte nach Syrien reisen und sich der Terrororganisation IS anschließen. Vorher sollte noch der Wiener Westbahnhof in die Luft gejagt werden. Die Polizei war von der Mutter des Jungen und einem Lehrer auf seine zunehmende Radikalisierung aufmerksam gemacht worden. Er hatte über das Internet Kontakt zum IS aufgenommen und sich Anleitungen zur Herstellung von Sprengstoff heruntergeladen. Im Oktober 2014 ist er festgenommen worden.

Mit Rücksicht auf das Alter des Jugendlichen und seine Zukunft war die Öffentlichkeit von der Verhandlung ausgeschlossen. Der Jugendliche legte auf Anraten ein volles Geständnis ab.

(taz v. 27.5.2015/Azadi)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Vor 40 Jahren: Prozess-Auftakt gegen die RAF-Mitglieder Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und Jan-Carl Raspe

Pieter Bakker Schut: Stammheim war „Testplatz der Aufstandsbekämpfung“

Am 25. Mai 1975 begann in der JVA Stuttgart-Stammheim der Prozess gegen die damaligen Mitglieder der „Rote Armee Fraktion“ (RAF): Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und Jan-Carl Raspe. Der ebenfalls angeklagte Holger Meins war am 9. November 1974 während eines Hungerstreiks gegen die Isolationshaftbedingungen gestorben.



Das Verfahren fand nicht in einem normalen Gerichtsgebäude statt, sondern auf dem Gelände der JVA, auf dem für zwölf Millionen DM eine „Mehrzweckshalle errichtet worden war. „Die einzige Frage, die zu beantworten übrig bleibt, lautet, ob unter den Bedingungen des Belagerungszustands ein fairer Prozess möglich ist“, schrieb die „Times“ zum Prozessauftakt. Eigens für dieses Verfahren wurden zahlreiche Änderungen in der Strafprozessordnung („Lex RAF“) vorgenommen, die massive Einschränkungen der Rechte der Angeklagten und ihrer Verteidiger*innen zur Folge hatten. So konnte das Gericht weiterverhandeln und richten, auch wenn die Angeklagten nicht anwesend bzw. ausgeschlossen waren. Von einem Ausschluss betroffen waren seinerzeit ebenso die Anwälte Klaus Croissant, Kurt Groenewold und der heutige Grünen-Abgeordnete Christian Ströbele, weil sie sich nachdrücklich dafür einsetzten, dass sich ihre Mandanten vor Gericht politisch verteidigen.

Am 9. Mai 1976 wurde Ulrike Meinhof erhängt in ihrer Zelle aufgefunden. Ein zweifelsfreier Suizid konnte jedoch nicht bewiesen werden. Der niederländische Rechtsanwalt Pieter Bakker Schut (1941 – 2007) stellte 1986 fest: „Gesucht sind in diesem Fall immer noch die Täter.“

Die drei noch lebenden Angeklagten im Stammheimer Prozess sind wegen gemeinschaftlich begangenen Mordes und „Gründung einer kriminellen Vereinigung“ zu lebenslanger Haft verurteilt worden.

„Zum ersten Mal in der Justizgeschichte der BRD wurden die Grundsätze der präventiven Konterrevolu-

tion wissenschaftlich erprobt: von den Isolationshaftprogrammen made in USA bis hin zum Bau eines Prozessbunkers auf Gefängnisgelände, vom auf seinem Stuhl manipulierten Gerichtsvorsitzenden bis hin zum offenen Gesetzesbruch durch Abhören der Verteidigergespräche und der Gefängniszellen, von der Zerschlagung der Verteidigung durch Sondergesetze, Verteidigerausschüsse, Verhaftungen und Berufsverbote bis hin zur Verhängung totaler Kontaktsperren. [...] Stammheim ist zu einer Art von justiziellem Vorfeld des Krieges geworden, zu einem Testplatz der Aufstandsbekämpfung“, heißt es im Vorwort zu:

Pieter Bakker Schut: Stammheim. Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion, Kiel 1986.

(aus der „Geschichtsseite“ der jw v. 16./17.5.2015/Azadi)

Sachsen prüft Verbindung von Polizei und Neonazi-Szene

Das Operative Abwehrzentrum Sachsen (OAZ) prüft mögliche Kontakte von sächsischen Polizeibeamten zur Neonazi-Szene in Leipzig. Veröffentlichungen auf dem Internetportal „Indymedia“ würden ernst genommen und über die Einleitung von Straf- oder Disziplinarstrafen gegen Beamte entschieden, sobald eine „Analyse der vorliegenden Erkenntnisse“ durchgeführt worden sei. Auf dem Portal waren u.a. Chatprotokolle eines Neonazis und ehemaligen Leipziger NPD-Stadtratskandidaten Alexander Kurth veröffentlicht.

(ND v. 19.5.2015)

NEU ERSCHIENEN

„Alternativer Verfassungsschutzbericht“

2015 vorgestellt:

Immer hemmungslosere Eingriffe in die Grundrechte der Bürger*innen



Am 22. Mai wurde in Karlsruhe der „Grundrechte-Report 2015“ von Dr. Constanze Kurz vorgestellt. Sie ist Informatikerin, Datenschutz-Expertin und Sprecherin des Chaos Computer Clubs.

Zum 19. Mal präsentierten Bürger- und Menschenrechtsorganisationen damit den „alternativen Verfassungsschutzbericht“, in dem aktuelle Missstände u. a. im Umgang mit Flüchtlingen in Deutschland beim Namen genannt werden, über die unvorstellbaren Auswüchse geheimdienstlicher TK-Überwachung durch NSA und BND berichtet oder zu den massiven sozial-

politischen Einschränkungen Stellung bezogen wird. „Der nicht nennenswert kontrollierte geheimdienstliche Komplex unterminiert weiterhin Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis bis zur Unkenntlichkeit“, stellte Kurz fest. Durch die technisierte Ausspähung werde „immer hemmungsloser in die Grundrechte eingegriffen“. In einem Gespräch mit der jungen welt, gelangt Elke Stevens vom Grundrechtekomitee zu dem bitteren Fazit, dass aus nationalem Interesse ‚gute‘ Flüchtlinge gegen ‚schlechte‘ ausgespielt würden und die eigene Verantwortung für die Entstehung von Fluchtursachen nahezu ausgeblendet werde. Jan Korte, stellvertretender Vorsitzender der Bundestagsfraktion DIE LINKE, bescheinigt den Bürgerrechtsgruppen, mit dem GRR „einmal mehr den Finger in die zahlreichen Wunden“ gelegt zu haben, „die durch staatliches Handeln unserer Verfassung und dem Rechtsstaat zugefügt“ worden sind. Deshalb – so Korte gegenüber der linken online-Zeitung „scharf-links“ – solle die Bundesregierung den

Grundrechte-Report „endlich als To-do-Liste begreifen“, anstatt „weiter Sonntagsreden über Freiheit, Demokratie und Bürgerrechte zu halten“.

Unter dem Titel „Kurdische Aktivisten stehen noch immer unter dem Verdacht des Terrorismus“ ist im diesjährigen GRR auch ein Beitrag von AZADÎ enthalten.

Beim GRR handelt es sich um ein gemeinsames Projekt von: Humanistische Union/Gustav Heinemann-Initiative, Internationale Liga für Menschenrechte (ilmr), Komitee für Grundrechte und Demokratie, Bundesarbeitskreis Kritischer Juragruppen, Neue Richtervereinigung, Pro Asyl, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV), Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ).

„Grundrechte-Report 2015 – Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“,

Fischer Taschenbuch Verlag, Juni 2015, 256 Seiten, 10,99 €

ISBN 978-3-596-03288-4

Kritik an der biologischen Vorratsdatenspeicherung

„Das Bundeskriminalamt ist heute im Besitz von mehr als einer Million DNA-Profilen, die in einer Datenbank gespeichert sind. Mit Hilfe dieser Spuren soll jeder ‚identifiziert‘ und sichtbar gemacht werden, noch Jahrzehnte, nachdem sie oder er irgendwo etwas hinterlassen hat. [...]



Das Buch gibt einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der DNA – Datenspeicherung. Die Autor*innen entmystifizieren die ‚Wahrheitsmaschine‘ und zeigen Grenzen und Fehlerquellen im kriminaltechnischen Alltag auf. Sie dokumentieren ermutigende Beispiele für Protest- und Widerstandsaktionen Und nicht zuletzt bietet das Buch praktische und juristische Tipps, wie man sich gegen das Wattestäbchen im Mund und die Speicherung von DNA – Profilen wehren kann.“ Mit diesem Text kündigt der Verlag das vom Gen-ethischen Netzwerk herausgegebene Buch an:

„Identität auf Vorrat. Zur Kritik der DNA-Sammelwut“ (Verlag Assoziation A, Oktober 2014, 136 Seiten, 14,- €)

